

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 31.08.2020 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg, ab TOP 7 anwesend
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Andreas Pitz, Mitglied im Ortsbeirat	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Frau Katharina Pfaff-Gojic
 Herr Hartmut Pfeiffer

SPD-Fraktion

Herr Patrick Gatzert
 Herr Konrad Neurath

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2020 wurde mit dem **Abstimmungsergebnis:** 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 3)

Fragestunde

Kein Eintrag.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 4) 180/2016-2021

**Umwidmung der Haushaltsmittel aus I10020062 Grill- und Schutzhütten;
Mittel in Höhe von 10.000,00 € statt Stromanschluss Schutzhütte Burgholz für Erneuerung
Stromanschluss WC-Anlage am Turm in Burgholz**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel bei der Inv.-Nr. I10020062 für den Stromanschluss der Schutzhütte Burgholz werden umgewidmet für die Erneuerung des Stromanschlusses der WC-Anlage am Turm. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 5) 181/2016-2021

**Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Posener Straße, Kirchhain;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung
(HGO)**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Posener Straße in Kirchhain:

- Kostenstelle I 110701 „Abwasserbeseitigung“
Verlängerung Posener Straße, 40.000,00 €

Für die Deckung der Investitionsmaßnahme in der Posener Straße, Kirchhain, wird die

- Kostenstelle I 10010026 „Grundstücksverwaltung“
Verkauf unbebaute Grundstücke, ca. 125.550,00 €

in Anspruch genommen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 6) 182/2016-2021

**Übernahme der Alten Schule/Multifunktionales Haus in Betziesdorf vom Landkreis
Marburg-Biedenkopf**

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1
mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Kirchhain übernimmt vom Landkreis Marburg-Biedenkopf das Grundstück Gemarkung Betziesdorf, Flur 9, Flurstück 54 in Größe von 890 qm einschließlich dem aufstehendem Gebäude „Alte Schule/Multifunktionales Haus“.

Die Übertragung erfolgt kostenlos.

Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten trägt die Stadt Kirchhain. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 7) 183/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,****Bebauungsplan Nr. 24.1 "Am Hallenbad, 1. Änderung";****Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,****Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 91 Hessische Bauordnung (HBO),
Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Kirchhain Nr. 24.1, „Am Hallenbad, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO), § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO), „integrierte Orts- und Gestaltungssatzung“ als Satzung. Die Begründung und der integrierte Grünordnungsplan werden Bestandteile der Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung).

Der Flächennutzungsplan ist für den Bereich des Plangebiets des Bebauungsplans Kirchhain Nr. 24.1, „Am Hallenbad, 1. Änderung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 8) 184/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim;
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Zum Riedhof" einschließlich Änderung des
rechtsgültigen Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach § 2 (1) BauGB
- i.V.m. § 5 BauGB den Flächennutzungsplan zu ändern,
- i.V.m. § 8 BauGB den Bebauungsplan aufzustellen.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich südlich der Kleinseelheimer Ortslage im Außenbereich im Gewann „Auf der Riede“ an der Straße „Zum Riedhof“. Er umfasst die Flurstücke 1/2 und 71/1 in der Flur 7. Es handelt sich dabei um das (bisher landwirtschaftliche) Betriebsgelände des Aussiedlerhofes, Schlachtbetriebes und Direktvermarkters Möller. Die Lage des Geltungsbereiches kann den Übersichtskarten entnommen werden.

3. Bekanntmachung / weiteres Verfahren

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum Riedhof“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 9) 185/2016-202****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein;****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Nördliche Ortslage Langenstein" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 8 und 13a BauGB, den Bebauungsplan zu ändern.

Wegen der räumlichen Lage wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt.

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich am westlichen Ortsrand von Langenstein am „Stiegelsberg“. Er umfasst das Flurstück 254/14 in der Flur 10.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördliche Ortslage Langenstein“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. -/-

Anmerkungen:

1. Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.
2. In der Begründung zur Beschlussvorlage wurde der vorletzte Satz: „In diesem Zusammenhang ist es beabsichtigt, das städtische Grundstück Gemarkung Langenstein, Flur 10, Flurstück 5/2 (Böschungfläche) an die Antragsteller zu veräußern“ gestrichen. Der Sachverhalt soll zunächst abschließend mit dem Ortsbeirat erörtert werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 10) 186/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein; Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 8 "Sportstraße" gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 8 und 13a BauGB, den Bebauungsplan „Sportstraße II“ aufzustellen.

Wegen der räumlichen Lage wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt.

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich inmitten von Langenstein im Gewann „Bei der Schindkaute“ im rückwärtigen Bereich von Schule und Kindergarten zwischen Luchgasse, Sportstraße und Hauptstraße. Erschlossen wird er über die Sportstraße. Er umfasst die Flurstücke 56/4 und 56/6 in der Flur 12.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sportstraße II“ gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 11)

Quotierung über den Anteil zu errichtender Sozialwohnungen im Rahmen der Bauleitplanung

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die Regelung der Quotierung von Sozialwohnungen wird auf Basis der bisherigen Praxis mit den Investoren auf freiwilliger Basis im Sinne des Antrags herbeigeführt.“

wurde unter Hinweis auf das Ergebnis der Beratungen im Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung am 24.08.2020) von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 12) 187/2016-2021****Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kirchhain;
Neufassung**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 22.07.2020 die Neufassung der Satzung der Stadt Kirchhain über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge - Stellplatz- und Ablösesatzung.

Im Falle von Fahrrädern soll die Verordnung über die Anforderungen an Abstellplätze für Fahrräder (Fahrradabstellplatzverordnung) des Landes Hessen vom 14.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung kommen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 13) 188/2016-2021****Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis ´90/Die Grünen:
Sicherstellung ergänzende Grundschulbetreuung**

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0
mehrheitlich abgelehnt

1. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren ist zur Unterstützung von Familien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) für den Bereich der „ergänzenden“ Grundschulbetreuung der Stadt Kirchhain in der Zeit Mo.-Fr. von 15:00 bis 17:00 Uhr in Form der bisherigen Angebotsstruktur auch weiterhin zu gewährleisten.
2. Der Magistrat wird darum gebeten, durch entsprechende Aktivitäten für dieses notwendige Angebot ggf. für ergänzende Nutzung zu werben.
3. Diese Festlegung ist bereits für das im August 2020 beginnende Schuljahr gültig; die womöglich durch die Corona-Krise zustande gekommenen Irritationen sind entsprechend zu beseitigen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 14) 189/2016-2021****Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis '90/Die Grünen:
Anbindung Rad-/Gehweg an Außenbahnsteig**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

1. Der Magistrat wird gebeten, die Planungen für den Umbau am Außenbahnsteig (im Zuge der Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bf Kirchhain) mit der notwendigen Anpassung des Rad-/Gehweges zwischen Bahnhofsgebäude und dem östlichen Ausbauende abzustimmen.
2. Ferner wird der Magistrat wird darum gebeten, die Anbindung der genannten Radwegeverbindung an die Niederrheinische Straße und von dort bis zum Ortsausgang in Richtung Stadtallendorf planerisch fertigzustellen, damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann. Ziel soll sein, die Umsetzung zeitnah mit dem seitens des Landkreises für 2021 geplanten Baus des Radweges an der K14 zwischen Ortsausgang und Hof Netz zu erreichen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 15) 190/2016-2021****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion: Resolutionsantrag Lückenschluss der A 49**

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt und fordert den Weiterbau der A 49 auf Grundlage des bestehenden Baurechts und fordert eine zügige rechtsstaatliche Umsetzung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 16) 191/2016-2021****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:****Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren zur Stärkung des Einzelhandels**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte zunächst über den von Bürgermeister Olaf Hausmann eingebrachten Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

„An Samstagen wird die Erhebung von Parkgebühren in der Kernstadt zunächst bis Jahresende 2020 zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt ausgesetzt.“

ab.

Dem Änderungsantrag wurde bei einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 15

einstimmig zugestimmt.

Der Hauptantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Die Erhebung von Parkgebühren in der Kernstadt wird zunächst bis Jahresende 2020 zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt ausgesetzt.“

fand bei einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0

keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Anmerkung:

Dem Änderungsantrag des Bürgermeisters, über den gemäß § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse (GO) zuerst abzustimmen war, wurde einstimmig zugestimmt. Damit hatte sich der Hauptantrag der CDU-Fraktion dem Grunde nach erledigt.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Antragstellerin und entgegen dem auch in der Vergangenheit üblichen Verfahren gemäß der GO, wurde anschließend mit Zustimmung der übrigen Fraktionen ausnahmsweise auch der Hauptantrag, der keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung fand, zur Abstimmung gestellt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020**(TOP 17)****Anträge der Stadtverordnetenfraktionen aus vorangegangenen Ausschüssen****17.1 Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:
ICAN-Städteappell für eine atomwaffenfreie Welt**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Helmut Hofmann, berichtete der Stadtverordnetenversammlung, dass über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum „ICAN-Städteappell für eine atomwaffenfreie Welt“ in der Ausschusssitzung am 25.08.2020 abschließend beraten und beschlossen wurde.

Der Antrag mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain ist ernsthaft besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt.

Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

fand bei einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
eine Mehrheit im Haupt- und Finanzausschuss. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 18)

Mitteilungen des Magistrats

1. Antrag auf Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programmes „Starke Heimat Hessen“
 Vom Magistrat wurde fristgerecht zum 31.08.2020 ein Antrag auf Förderung der Digitalisierung der Kommunen mit den Schwerpunkten
 - Digitaler Sitzungsdienst (Software ekom 21)
 - Neuer Server
 - Software-Update MS-Office
 gestellt. Bei geplanten Ausgaben von rund 65.000,00 Euro ist mit einem Landeszuschuss für die Stadt Kirchhain von max. 75% (rund 48.500,00 Euro) zu rechnen.

2. Nahwärmenetz der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim eG
 Auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim eG vom 20.08.2020 soll das Kleinseelheimer Nahwärmenetz zum 01.10.2020 an die EAM EnergiePlus verkauft werden.
 Auf Anregung des Stadtverordneten Ulrich Balzer (GRÜNE-Fraktion) wird der Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr darlegen, welche konkreten Auswirkungen die Übernahme des Nahwärmenetzes auf die Beteiligung der Stadt Kirchhain an dem Projekt hat.

3. Martinsmarkt und Neujahrsmarkt Kirchhain sowie Adventsmarkt Großseelheim in 2020
 Der Magistrat hat sich nach intensiver Wertung aller entscheidungsrelevanten Daten und Fakten zur Coronakrise in seiner Sitzung am 26.08.2020 dafür entschieden, den für den 30.12.2020 geplanten Neujahrsmarkt nicht auszurichten und alle laufenden Planungen sofort einzustellen.
 Der Verkehrsverein Kirchhain (Martinsmarkt vom 30.10. - 01.11.2020) und die Arbeitsgemeinschaft Adventsmarkt Großseelheim (Adventsmarkt am 28.11.2020) haben ihre diesjährigen Großveranstaltungen mit Rücksicht auf den Infektionsschutz ebenfalls abgesagt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020

(TOP 19)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab den Termin für die nächste Sitzung der Stadtversammlung am Montag, dem 26.10.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain bekannt.

2. In einer persönlichen Erklärung teilte der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion; stellv. Stadtverordnetenvorsteher) mit, dass er sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Kirchhain aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Tagen zurückgibt.
 Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (Vorsitzender der CDU-Fraktion) kündigte seinen Mandatsverzicht aus privaten Gründen (Verlegung des Wohnsitzes außerhalb von Kirchhain) zum 30.09.2020 an.
 Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigte die Verdienste der beiden ausscheidenden Stadtverordneten und dankte ihnen für Ihren langjährigen ehrenamtlichen, kommunalpolitischen Einsatz zum Wohle der Stadt Kirchhain. Herrn Kraft wünschte er viel Stärke im Umgang mit seiner Krankheit und eine hoffentlich vollständige Genesung.

Schluss der Sitzung: - 20.50 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher/Stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in:

Schriftführer/in: